

Bericht für das Amtsblatt

aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 11. November 2020.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Satzung für das Bebauungsgebiet „Spagen IV“. Zudem beauftragte er das Planungsbüro Stadtlandingenieure mit der Gestaltung der Grünflächen am Parkplatz Schule/Hallen. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Mehrkosten für die Wohnumfeldmaßnahme Gaishardt 2. Bauabschnitt und beschloss die Wahlbezirke sowie die Wahlräume und das Zehrgeld für die Landtagswahl am 14. März 2021. Der Gemeinderat änderte einstimmig die Hauptsatzung und stimmte der Ermächtigung für eine Kreditaufnahme zu.

Bebauungsplan Spagen IV

Bürgermeisterin Heidrich führte in das Thema ein und zeigte auf, dass die Anfänge des Bebauungsplan Spagen IV in das Jahr 2000 zurückreiche. Am 16.09.2015 wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss für den südlichen Teil des Plangebietes gefasst sowie eine Satzung für die Veränderungssperre. Dieser Teilbereich ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage nach Bauland wurden unter Berücksichtigung des § 13b BauGB die nördlich angrenzenden Flächen mit einbezogen, obwohl diese bisher nicht im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbauflächen enthalten sind. Mit dieser Regelung ermögliche der Gesetzgeber eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen in einem vereinfachten Verfahren zur Bebauung.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Spagen IV“ wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2019 gefasst und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (in entsprechender Anwendung des § 13A BauGB) ohne Umweltbericht durchgeführt. Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 01.07.2020/30.10.2020) begrenzt.

Bürgermeisterin Heidrich sieht in der Bebauungsplanung ein gewisses Spannungsverhältnis. Auf einer Seite möchten die Bürger möglichst individuell bauen und benötigen dazu den Platz, auf der anderen Seite soll so wenig Baufläche wie möglich dafür benötigt werden. Zudem sollen auch die Belange der Angrenzer berücksichtigt werden. Trotz der auftretenden Zielkonflikte stelle der vorgelegte Satzungsentwurf einen guten Ausgleich der Interessen dar.

Verfahren

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden im August 2020 beteiligt.

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntgabe im Mitteilungsblatt vom 31.07.2020 darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf von 10.08.2020 bis einschließlich 13.09.2020 öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört.

Herr Zorn, stadtlandingenieure GmbH, ging auf die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein und teilt mit, dass die eingegangenen Hinweise bereits entsprechend berücksichtigt bzw. im weiteren Verlauf beachtet werden.

Eine Gemeinderätin fragte, wieso man die geforderte Bruttowohndichte des Regionalverband Ostwürttemberg mit 40 EW/ha mit 58 EW/ha so deutlich überschreite.

Herr Zorn erklärte, dass dies ein reiner Statistikwert sei und auf Berechnungen der stadtlandingenieure GmbH beruhe. Wie hoch die Bruttowohndichte im neuen Baugebiet schlussendlich sein werde, könne auch er nicht sagen. Dies hänge vom individuellen Bauen ab.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wo die erforderlichen Lerchenfenster angebracht werden und wie groß diese seien.

Herr Schmid teilte mit, dass die Lerchenfenster ca. 0,2 ha groß seien und in Abstimmung mit dem Landratsamt umgesetzt werden.

Anschließend folgte eine detaillierte Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.

Herr Zorn ging zudem auf die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Ein Gemeinderat fragte, ob das Pflanzgebot für die Bauminseln schon festgelegt sei.

Herr Zorn stellte klar, dass man bei der Pflanzung von Bäumen flexibel und eine Verschiebung bei Zufahrten möglich sei.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen den Satzungsbeschluss für das Baugebiet „Spagen IV“

Gestaltung der Grünflächen Parkplatz Schulen/Hallen – Beauftragung vom Planungsbüro Stadtlandingenieure

Der Gemeinderat hatte in der Gemeinderatssitzung im August 2020 den Bau- und Ausschreibungsbeschluss des Parkplatzes/Außenanlagen bei der Schule/Sporthalle beschlossen. In der Kostenschätzung waren auch Beträge für die Neuordnung von Grünflächen, sowie die entsprechenden Planungen enthalten. Nun soll, rechtzeitig vor Fertigstellung der Anlagen, über eine Vergabe der landschaftsplanerischen Leistungen entschieden werden, so Frau Bürgermeisterin Heidrich. Ein Angebot über die Leistungen von der Stadtlandingenieuren liegt der Gemeindeverwaltung vor.

Die Flächen seien exponiert, sodass sich konzeptionelle Gedanken über die Gestaltung anbieten. Die Stadtlandingenieure bieten an, einen Pflanzplan aufzustellen, Angebote einzuholen und die Pflanzarbeit sowie die Fertigstellungspflege zu betreuen. Aufgrund der aktuellen Klimaverhältnisse ist

der Frühling (ab April/Mai) nicht mehr optimal, um die Pflanzarbeiten durchzuführen. Pflanzungen werden bis spätestens Anfang April empfohlen.

Folgende Arbeiten wären zu planen und zu koordinieren:

- Baum Ersatzpflanzungen ca. 20 Stück
- Oberboden/Vegetationssubstrat aufbringen
- Ansaaten (Rasen, Blumenwiese)
- ggf. Bodendeckenpflanzen
- gestalterische Pflanzungen Schulbereich (Staudenflächen mit Kleingehölze)
- Mulchschichten
- Fertigstellungspflege zum Erhalt der vollen Gewährleistung
- Optional: Entwicklungspflege 2 Jahre (für Bäume empfehlenswert) – nicht im Angebot beinhaltet.

Ein Einbeziehen der Schule soll auch gewährleisten, dass die schulischen Bedürfnisse berücksichtigt sind.

Die Honorarkosten betragen für die Planung, Ausschreibung und der Überwachung der Pflanzung insgesamt 8.500 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Freiflächenplanung an die stadtländingenieure GmbH, Ellwangen.

Wohnumfeldmaßnahme Gaishardt 2. Bauabschnitt; Massenmehrung und Mehrkosten

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 vergab der Gemeinderat an die Firma Ebert die Tief- und Straßenbauarbeiten zum Angebotsendpreis von netto 777.835 €. An die Firma Rossaro wurde die Inlinersanierung mit einer Nettosumme von 241.870,65 € vergeben. Damals war schon klar, dass hinsichtlich der Aufträge der Firmen Rossaro und Ebert mit einer Kostenüberschreitung von netto ca. 20.000 € zu rechnen sei.

Nach der Zuschussbewilligung wurden die Breitbandarbeiten am 13. Mai 2020 ebenfalls an die Firma Ebert zum Angebotspreis von netto 97.717 € vergeben, so Herr Schmid.

Im Zuge der Sanierungs- und Ausbauarbeiten kamen verschiedene Unwägbarkeiten im Untergrund und in der Bodenbeschaffenheit zum Vorschein, die vorher nicht erkannt werden konnten. Bei den Erdarbeiten für die Kanal- und Wasserleitungsaustausch in der Gaishardter Hauptstraße wurde ein alter Ortsentwässerungsgraben freigelegt. Der Graben war zum Teil mit Hölzern und organischem Material aufgefüllt, so dass kein stabiler Untergrund vorhanden war. Durch den mangelhaften Untergrund musste ein Bodenaustausch mit Erneuerung der Entwässerungsleitungen und Straßeneinläufe durchgeführt werden. Dies war in dieser Größenordnung nicht vorgesehen. Weiterhin war unter den vorhandenen Bordsteinen kein Unterbeton vorhanden bzw. das Beton so porös, dass dieses mit der bloßen Hand entfernt werden konnte. Bei den Kabelarbeiten im Gehweg kippten die Bordsteine zum Teil in den offenen Graben.

Diese nicht bekannten Umstände führten zu Massenmehrungen in verschiedenen Positionen. Insgesamt führt dies zu Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung von netto ca. 70.000 €. Die Gemeinde bezahlt in den Bereichen Abwasser und Straße den Bruttoanteil. Mit dessen Berücksichtigung liegen die Mehrkosten bei ca. 76.000 €.

Im Haushaltsplan 2020 wurden die Daten aus der Kostenberechnung fix eingeplant (Gesamtsumme von 1.497.000 € brutto inkl. Nebenkosten). Eingeplant wurde das auf zwei Jahre (2020: 849.000 € und 2021: 648.000 €). Durch den Vorsteuerabzug im Wasser und Breitbandbereich fallen lediglich die Nettokosten bei diesen Positionen an. Hierdurch ergeben sich ein Einsparpotential von rund 73.000 €. Des Weiteren wurde für die Antragsstellung der Förderanträge bereits Ingenieurleistungen in 2018 mit insgesamt rund 36.000 € abgerechnet. Haushaltsrechtlich sind die Kostenüberschreitungen somit gedeckt.

Die für 2021 benötigten Restmittel werden für den Haushaltsplan 2021 hochgerechnet und entsprechend eingeplant. Die Ansätze im Haushaltsplan werden nicht überschritten.

Der Gemeinderat nahm von den Mehrkosten im 2. Bauabschnitt der Leistungen für den Tief- und Straßenbau Kenntnis.

Landtagswahl am 14. März 2021; Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume, Festlegung des Zehrgeldes

Am 14. März 2021 findet die nächste Landtagswahl statt. Die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sind nach § 13 Landtagswahlgesetz durch die Bürgermeisterin zu berufen. Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern, die von der Bürgermeisterin aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu berufen sind. Die Verwaltung wird in den kommenden Wochen die Wahlvorstände für die anstehende Landtagswahl berufen.

Zum vorsorglichen Schutz vor dem Coronavirus, so Herr Kohler, spielt bei der Auswahl und Einrichtung der Wahlräume die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes und Wahlhelfern sowie zu den Wählern eine entscheidende Rolle.

Aufgrund der Pandemie ist es notwendig, gegenüber den Kommunalwahlen eine Änderung bei einem Wahlraum vorzunehmen.

Für die Landtagswahl 2021 sollen 3 Wahlbezirke gebildet werden:

Wahlbezirk 001:

Östlich der Kreisstraße aus Richtung Sulzdorf, Klingen-, Schmied-, Hasenberg- und Leinenfirster Straße mit Adlersteige und Schwenningen
(**Wahlraum:** Hauptstraße 15, Rathaus Neuler, Bürgersaal)

Wahlbezirk 002:

Westlich der Kreisstraße aus Richtung Sulzdorf, Klingen-, Schmied-, Hasenberg- und Leinenfirster Straße mit Binderhof, Bronnen, Burghardsmühle, Ebnat,

Leinenfirst, Oberer Kohlwasen, Unterer Kohlwasen, Pfaffenhölzle, Haldenhof und Ramsenstrut

(Wahlraum: Schulstraße 21, Schlierbachhalle, Vereinszimmer)

Hierbei handelt es sich um den einzigen, geänderten Raum im Vergleich zur Kommunalwahl. Seither fanden die Wahlen im auswärtigen Zimmer in der Brühlschule statt. Dieses Zimmer wird jedoch als zu klein empfunden.

Wahlbezirk 003:

Gaishardt, Himmelreich und Schönberger Hof

(Wahlraum: Gaishardter Hauptstraße 31, Dorfgemeinschaftshaus)

Wahlraum für den Briefwahlvorstand:

Hauptstraße 15, Rathaus Neuler, Trauzimmer im EG

Wie bei der letzten Landtagswahl sollen die Mitglieder der Wahlvorstände 001-003 30 € erhalten. An die Mitglieder des Briefwahlvorstandes soll entsprechen § 9 Abs. 2 LWO ein Zehrgeld von 21 € bezahlt werden.

Eine Gemeinderätin regte an, auch das Zehrgeld für die Mitglieder der Briefwahl auf 30 € zu erhöhen. Aufgrund der Corona-Pandemie gehe sie von einem Zuwachs an Briefwähler aus. Deshalb müsste auch ein größerer Briefwahlausschuss berufen werden, um die Massen an Briefwählern trotz allem noch zügig auszählen zu können.

Bürgermeisterin Heidrich zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke sowie der Bestimmung der Wahlräume und beschloss einstimmig, dass sowohl an die Mitglieder der Wahlvorstände als auch an die Mitglieder des Briefwahlvorstandes ein Zehrgeld in Höhe von 30 € ausbezahlt werden.

Änderung der Hauptsatzung – Beschlussfassung

Die letzte Änderung der Hauptsatzung fand am 17.10.2018 aufgrund der Kommunalwahl 2019 statt.

Herr Kohler führte aus, dass das Land zu Beginn der Corona-Pandemie den § 37 a in die Gemeindeordnung (GemO) aufgenommen habe. Der Paragraph ermöglicht die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder, wie es beispielsweise bei einer Videokonferenz der Fall ist.

Nach Wegfall der Übergangsregelung des § 37 a Abs. 3 GemO zum 31.12.2020 setzt die Nutzung dieses Verfahrens zwingend eine Regelung in der Hauptsatzung voraus.

Auch wenn die Möglichkeit einer Sitzung nach § 37a GemO durch den Verlauf der Pandemie in den Sommermonaten bisher keine große Bedeutung hatte, kann sich dies jederzeit ändern.

Es wird befürwortet, die erforderliche Änderung der Hauptsatzung bis zum 31.12.2020 präventiv zu beschließen. Aufgrund dessen wird § 3a neu in die Hauptsatzung aufgenommen.

Bei der letzten Änderung der Hauptsatzung wurde vom Kommunalamt angeregt, den § 4 Ziff. 2.17 zu konkretisieren, ob es sich um eine Entscheidung über die Durchführung von planerischen Leistungen und Gutachten handelt oder etwa über die Vergabe solcher Leistungen. Wichtig ist eine Kompetenz für die Bürgermeisterin einzuräumen für die Vergabe von planerischen Leistungen. Diese Umsetzung befände sich im Verwaltungsvorschlag.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Aufnahme des § 3a in die Hauptsatzung sowie der Konkretisierung des § 4 Ziff. 2.17 zu.

Kreditvergabe Ermächtigung

Herr Bieg teilte dem Gemeinderat mit, dass zum Ausgleich des Haushaltsplanes 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen ist. Aktuellen Hochrechnungen zufolge wird der Kredit größtenteils zum Ende des Jahres benötigt.

Konditionen für eine Kreditaufnahme ändern sich täglich. Um flexibel agieren zu können, wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Gemeindeverwaltung dazu zu ermächtigen, die Kreditaufnahme mit den besten Konditionen zu tätigen. Angestrebt wird eine lange Kreditlaufzeit (30 Jahre) mit einer möglichst langen Zinsbindung (30 Jahre).

Bei einem regionalen Kreditinstitut wurden die derzeitigen Konditionen abgefragt. Für einen Darlehensbetrag von 1.000.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren gelten folgende Zinssätze:

Zinsbindung:	20 Jahre	nom. 0,380 %	(eff. 0,381 %)
Zinsbindung:	30 Jahre	nom. 0,460 %	(eff. 0,461 %)

Laut Aussage haben Kredite im geringeren 6-stelligen Bereich die gleichen Konditionen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung zur Aufnahme eines Kredits mit den wirtschaftlichsten Konditionen im Rahmen des Haushaltsplans von bis zu 1.000.000 € einstimmig ermächtigt.

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2020

Keine

Verbandsversammlung der Landeswasserversorgung

Die Verbandsversammlung der Landeswasserversorgung fand Mitte Oktober statt. Es wurde berichtet, dass die klimatischen Verhältnisse sich verändert haben und 2020 neben den beiden vorangegangenen Jahren von Trockenheit geprägt war. Das verursache Probleme für die Landeswasserversorgung. Zum einen gebe es im Sommer Spitzenabnahmen, die auch nicht durch die Abnahmekontingente der Mitglieder gedeckt seien. Zum anderen sei die Neubildung von Grundwasser gefährdet. Ein weiteres Problemthema sei die

Nitratkonzentration im Boden und im Grundwasser, welche auch seit den gesetzlichen Änderungen nicht geringer geworden ist. Durch die Grundwasserknappheit komme das Wasser überwiegend aus der Donau. Die Eigenwasserversorgung der Mitglieder würde daher auch zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Mit einer Abfrage bei allen Mitgliedern konnte man die Potentiale gut erfassen. Klimatisch gesehen wird mit einer Zunahme der Winterniederschläge gerechnet und mit einer Zunahme der Sommertage von ca. 10-16 Tage. Die Wasserabgabe würde sich um ca. 5 % steigern und das Eigenwasser gehe zurück. Die Landeswasserversorgung habe einen Masterplan Wasserversorgung erstellt, in dem die Trinkwassergewinnung unter den genannten Einflüssen abgebildet ist. Der Klimawandel ist bereits da. Diese Strategien kosten Geld. Mit einer steigenden Umlage ist zu rechnen.

Ein Gemeinderat fragte, wie die Ausschüttung der eigenen Quellen überprüft werde. Zudem vermutet er, dass es zukünftig nicht mehr funktioniere auf Eigenwasser zu setzen.

Herr Schmid erklärte, dass der Pegelstand ständig gemessen werde und nicht bekannt sei, dass die Ausschüttung nachlasse.

Eine Gemeinderätin wollte wissen, wie viele Quellen die Gemeinde nutze.

Bürgermeisterin Heidrich antwortete, dass 2 Quellen im Frankenbach vorhanden seien.

Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“

Die Gemeindeverwaltung hat sich Ende Oktober für das Programm „Ortsmitten in Baden-Württemberg“ online beworben.

Es geht darum, die Ortsmitten barrierefrei und lebenswert zu gestalten. Im Bewerbungsauftrag heißt es:

„Ortsmitten haben das Potential, Begegnungsorte in den Quartieren und Gemeinden zu sein und so als Ausgangspunkte einer gelebten Gemeinschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Attraktive und lebendige Ortskerne sind ein entscheidender Standortfaktor im ländlichen Raum und peripheren Ortsteilen, den es zeitgemäß weiter zu entwickeln gilt. Viele Ortsmitten haben jedoch die Kernfunktion als sozialer, kultureller, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum eingebüßt, nicht zuletzt durch den zunehmenden Verkehr. Diese Entwicklung möchte das Projekt „Ortsmitten – gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ durchbrechen:

In 20 ausgewählten Modellkommunen sollen gemeinsam mit der Verwaltung, der Politik, der Zivilgesellschaft sowie der Bürgerschaft Planungsleitbilder für eine lebenswerte und barrierefreie Gestaltung der Ortsmitten erarbeitet werden.“

Fachlich unterstützt werden die Modellkommunen durch die beiden Fachbüros Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH und einer Planersocietät.

Biber am Griesweiher

Die Gemeindeverwaltung hat sich ein Bild von den, vom Biber beschädigten Bäume, rund um den Griesweiher gemacht. Auch Revierförster Wiest war mit

dabei und man vereinbarte im Bereich des Nordufers Bäume (Tannen) zu fällen, die vorhandenen Eichen am Damm zu schützen, sofern noch möglich und den Rest der Bäume, die beschädigt sind, vor allem im Bereich des Westufers der Natur zu belassen. Ein Gefährdungspotential wird nicht gesehen. Jedoch ist im Wald immer Vorsicht geboten.

Absage von Veranstaltungen

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie die öffentliche Gedenkfeier des Volkstrauertages sowie der Adventsmarkt ausfallen müssen. Die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag finde nur in aller Stille statt. Zudem werde der geplante Austausch mit dem Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen verschoben.

Anfragen

Straßenbeleuchtung in Richtung Sulzdorf

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung in Richtung Sulzdorf nicht funktioniere.

Herr Schmid wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Verkehrssicherung von Baustellen

Ein Gemeinderat mahnte an, dass ein Gehweg in Neuler Ortsausgang Richtung Bronnen mit einem Gerüst zugestellt sei und keine Verkehrssicherung vorhanden sei.

Herr Kohler erklärte, dass die fehlende verkehrsrechtliche Anordnung bei der ausführenden Firma bereits angemahnt wurde und diese die Verkehrssicherung nachträglich erledigen müssen.

Ein Gemeinderat merkte an, dass eine Absperrung auf der Straße ohne Leuchtmittel erfolgt sei und dies in der Dunkelheit sehr gefährlich sei.

Bürgermeisterin Heidrich stellte klar, dass eine Absicherung notwendig sei und dies künftig beachtet werde.

Grünmüllablagerungen auf privaten Grundstücken

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass beim WaldWunderWeg Grünmüllablagerungen auf privaten Grundstücken festgestellt worden seien. Er bitte um einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt.

Bürgermeisterin Heidrich mißbilligt dieses Verhalten, weist aber darauf hin, dass die Privatpersonen selbst eine Anzeige tätigen müssen. Ein Hinweis im Amtsblatt könne erfolgen.

Sachbeschädigung durch Sprayer

Ein Gemeinderat merkte an, dass die Gemeinde bei der Sachbeschädigung durch Sprayer in Richtung Sulzdorf nicht gut wegkomme.

Bürgermeisterin Heidrich teilt mit, dass man am alten Wasserturm Abhilfe geschaffen habe und man ansonsten abwägen müsse, wo man sofort einwirkt.